

**Maßnahmenplan zum Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2020/21
am Gymnasium Arnoldinum im Lernzentrum Horstmar am 12. August 2020**

Fortschreibung aus dem Schuljahr 2019/20 sowie notwendige Ergänzungen zum Schuljahr 2020/21

Das Maßnahmenplan vom 22.05.2020, nachfolgend als Hygienekonzept bezeichnet, behält seine Gültigkeit und wird in nachfolgend genannten Abschnitten angepasst oder erweitert.

1. Betreten des Schulgebäudes durch Schülerinnen und Schüler

- Den einzelnen Jahrgangsstufen sind für den Aufenthalt im Freien während großen Pausen Aufenthaltsflächen laut beigefügtem Plan zugewiesen. Die Schülerinnen und Schüler suchen diese Flächen stets auf direktem Wege unverzüglich auf bzw. verlassen diese.
- Bei sehr frühzeitiger Ankunft an der Schule suchen die Schülerinnen und Schüler zunächst die ihrer Jahrgangsstufe zugewiesene Aufenthaltsfläche auf und betreten von dort das Schulgebäude.
- Beim Gang zur Toilette und zurück queren die Schülerinnen und Schüler andere Aufenthaltsflächen zügig auf direktem Weg.
- Das Aufsuchen der Unterrichtsräume erfolgt ausschließlich durch die im Lageplan zugewiesenen Ein- und Ausgänge.

2. Betreten des Schulgebäudes durch an der Schule dienstlich beschäftigte Personen

- Dienstlich beschäftigte Personen betreten und verlassen das Schulgebäude durch die Türen am Laufgang zur Turnhalle.

3. Betreten des Schulgebäudes durch schulfremde Personen

- Schulfremde Personen (Lieferanten, Eltern, Dienstleister, ...) werden an allen üblichen Hauptein- und Ausgängen durch ein Schild darauf hingewiesen, dass
 - sie im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Maske tragen müssen
 - sie ihre Anwesenheit in der Schule zwischen Kommen und Gehen in einer auf einem Stehtisch vor der Hausmeisterloge ausliegenden Liste dokumentieren müssen. Analog zu zum Verfahren in Restaurants werden erfasst
 - Tagesdatum,
 - Uhrzeit des Eintreffens,
 - Uhrzeit des Weggangs,
 - Name und Vorname,
 - Telefonnummer oder Mailadresse,
 - Anlass des Besuchs, ggf. Autonummer des genutzten Fahrzeugs bei Dienstleistern

4. Desinfektionsmittel

- Zusätzlich zur Spülmittellösung für die Wischreinigung an verschiedenen Arbeitsplätzen stellt die Schule Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern weiterhin das eingeführte Handdesinfektionsgel zur Verfügung.
- Nach Absprache werden in einzelnen Bereichen zusätzlich Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.

5. Zwischenzeitliche Wischreinigung (Zwischenreinigung)

- Während der ersten drei Unterrichtstage in KW 33 verbleiben Lerngruppen ausschließlich in ihren Klassenräumen. Fachräume werden nicht belegt, sodass es vorerst nicht zu wechselnden Lerngruppen in Unterrichtsräumen kommt.
- Ab der ersten vollen Unterrichtswoche (KW34) werden Fachräume mit wechselnden Lerngruppen besetzt.
- Verlässt eine Lerngruppe den Fachraum,

- *führen die Schülerinnen und Schüler* eine Wischreinigung ihres Sitzplatzes (Tischplatte Sitzfläche und Rückenlehne) durch
- *führen Lehrerinnen und Lehrer* eine Wischreinigung des Lehrerarbeitsplatzes (Pult, Lehrstuhl, OHP, PC-Tastatur, Maus, Drucker, Bildschirm) durch
- *führen Lehrerinnen und Lehrer* beim Verlassen des Raumes nach den Schülerinnen und Schülern eine Wischreinigung der beiden Türklinken durch.
- Als Zeichen dafür, dass die Wischreinigung (Zwischenreinigung) vorgenommen wurde, ist der Stuhl hochzustellen.
- Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) wird in Fachräumen folgendes Material bereitgestellt:
 - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
 - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
 - Packung mit Einweghandschuhen
 - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel
 - Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher

6. Zwischenreinigung an technischen Einrichtungen

- Bei der **Benutzung des Kopierers** gilt weiterhin, dass Lehrerinnen und Lehrer vor und nach der Benutzung des Gerätes die Hände mit Handdesinfektionsgel desinfizieren. Alternativ können auch bereitgestellte Einmalhandschuhe bei der Bedienung des Gerätes getragen werden.
- Bei **Benutzung des PCs im Lehrerzimmer** desinfizieren Lehrerinnen und Lehrer vor der Benutzung die Hände mit Desinfektionsgel. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes führen sie eine Wischreinigung der Kontaktflächen (Tischplatte, Tastatur, Maus, Drucker, Monitor) mit Spülmittellösung durch.
- Lehrerinnen und Lehrer tragen dafür Sorge, dass ihre benutzten Geräte (CD-Player, ...), die sie im Unterricht von Klassenraum zu Klassenraum mitnehmen, vor dem Verlassen einer Lerngruppe einer Wischreinigung unterzogen werden.
Gleiches gilt bei Rückgabe von Geräten, die keine Eigentumsgeräte sind, vor der Rückgabe in den allgemeinen Fundus.
- Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) wird im Lehrerzimmer folgendes Material bereitgestellt:
 - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
 - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
 - Packung mit Einweghandschuhen
 - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel
 - Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher

7. Unterrichtsbetrieb

- Gemäß ministeriellem Erlass tragen Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichts an ihrem Sitzplatz durchgehend die Mund-Nasen-Maske. Schulen dürfen nicht mit eigenen Regelungen von dieser Vorgabe abweichen.
Das Zugeständnis, im pädagogisch erforderlichen Fall, von der Verpflichtung zum Tragen der Maske abweichen zu können, stellt einen absoluten Ausnahmefall dar, der sich nicht zum Regelfall entwickeln darf.
- Bei der vorherrschenden Sommerhitze soll Schülerinnen und Schülern dennoch gestattet werden, die Maske zum Durchatmen gelegentlich kurzzeitig anheben zu dürfen. Es gilt die Forderung nach Augenmaß der zuständigen Lehrperson.
- Schülerinnen und Schüler, die unter den bis Ende August gültigen Bestimmungen geltend machen, dass sie aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Maske tragen können, sind für ein Gespräch mit den Eltern an die Schulleitung zu verweisen. Diese Schülerinnen und Schüler sind in das Lernen auf Distanz zu entsenden.
- Bis zum Beginn der Herbstferien findet Unterricht in folgender Form statt:
 - die vorherrschende Unterrichtsform ist ein Unterrichtsgespräch mit Frontalunterricht mit Arbeitsphasen in Einzelarbeit. Moderate Formen der Partnerarbeit mit einem der direkten Sitznachbarn sind möglich.

- Die Tischordnung sieht Sitzreihen mit Blickrichtung zur Tafel unter Einhaltung größtmöglicher Abstände vor.
- Es ist nicht gestattet, die Tischordnung im Unterrichtsbetrieb zu verändern.
- Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind nicht gestattet.
- Mit Beginn des Schulbetriebs besetzen die Schülerinnen und Schüler in Klassen- und Kursräumen feste Sitzplätze, die dauerhaft beibehalten werden.
- Der Sitzplan ist in jeder Unterrichtsstunde neu anzufertigen und am gleichen Tag bis zum Ende des Schultages in dem dafür vorgesehenen Ablagekorb abzulegen.
Greifen Lehrerinnen und Lehrer auf Kopien eines zu Beginn des Schuljahres festgelegten Sitzplans zurück, muss die Kopie den tatsächlich am betreffenden Tag vorliegenden Bedingungen entsprechen. Abwesende Schülerinnen und Schüler sind am betreffenden Tag aus dem Sitzplan zu streichen.
- Die in der Klasse bestimmte Person führt das Klassenbuch. Unterrichtsinhalte, Abwesende und Bemerkungen werden wie üblich im Klassenbuch vermerkt.
- Mit Beginn der Herbstferien wird die zuvor festgelegte Unterrichtsform unter Berücksichtigung der dann aktuellen Corona-Lage neu bewertet und ggf. angepasst.

8. Sportunterricht

- Bis zu den Herbstferien findet Sportunterricht vorzugsweise im Freien unter Verzicht auf Kontaktsportarten statt. Die Nutzung der Sporthalle ist untersagt.
Bei unpassender Witterungslage wird der Sportunterricht als Unterricht mit Theorieteil in den Klassenraum verlegt. Die Entscheidung trifft der/die Fachlehrer/-in.
- Die Fachgruppe Sport entwirft Strategien, wie Schülerinnen und Schüler aus einer Lerngruppe beim Umkleiden bestmöglich vereinzelt werden können. Auch kommt zusätzlich die Nutzung des Klassenraums für einen Teil der Lerngruppe beim Umkleiden in Betracht.
- Die Benutzung der Duschen in der Sporthalle ist bis zu den Herbstferien untersagt.
- Sportunterricht im Schwimmbad im Schöppingen findet unter der Bedingung statt, dass max. 40 Schülerinnen und Schüler das Bad benutzen. Schwimmen findet auf getrennten Bahnen oder im Kreis statt. Für Nichtschwimmer sind besondere Vorkehrungen zu treffen (Schwimmwesten, Badeangel,..).
Die größeren Gruppen wechseln sich Teilgruppen sich vierzehntägig in der Nutzung des Bades ab. Die jeweils nicht schwimmende Lerngruppe erhält Sportunterricht im Klassenraum
- Die Stadt Horstmar wird entscheiden, ob und inwiefern der Wechsel von Lerngruppen im Umkleideraum während eines Schultags mit den bestehenden Hygienevorgaben zu vereinbaren ist.
- Die Entscheidung über die Nutzung der Sporthalle durch außerschulische Sportgruppen liegt ausschließlich im Entscheidungsbereich der Stadt Horstmar.

9. Außerunterrichtlicher / außerschulischer Unterrichtsbetrieb

- Die Nutzung der Sporthalle durch AG-Angebote der Übermittagsbetreuung ist bis zu den Herbstferien nicht möglich.
- Die Benutzung der Lehrküche ist bis zu den Herbstferien nicht möglich.
- Alle Personen, die am Lernzentrum schulfremden Unterricht (z.B. Musikschule, ...) erteilen, unterstehen dem vom Gymnasium Arnoldinum mit der Stadt Horstmar abgestimmten Hygienekonzept.
 - Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind nicht gestattet.
 - Vorgenannter Personenkreis ist ebenfalls zur Wischreinigung (Zwischenreinigung) verpflichtet. Als Zeichen dafür, dass die Wischreinigung (Zwischenreinigung) vorgenommen wurde, ist der Stuhl hochzustellen.
- Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) benutzen schulfremde Unterrichtsgruppen das ohnehin in den Räumen bereitgestellte Material:
 - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
 - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
 - Packung mit Einweghandschuhen
 - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel

- Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher

10. Mensabetrieb

Im Essbereich findet Mensabetrieb unter folgenden Bedingungen statt:

- Alle Personen, die die Mensa betreten wollen, müssen sich vorher die Hände gewaschen und desinfiziert haben. Sie halten die notwendigen Sicherheitsabstände ein. Es gilt Maskenpflicht beim Betreten des Raumes bis zum Sitzplatz und bei jedem Verlassen des Sitzplatzes.
- Ein Verweilen in der Mensa nach der Einnahme des Essens ist nicht gestattet.
- Es wird eine bauliche Trennung der Essbereiche durch einen Folienvorhang errichtet, die den von der Grundschule und vom Gymnasium Arnoldinum genutzten Bereich trennt. Auf dem Fußboden und im Bereich der Essensausgabe werden Bodenmarkierungen angebracht, die zur Einhaltung der Sicherheitsabstände auffordern. Tischgruppen werden durch eine Beschilderung eindeutig zugewiesen.
- Die Gemeinschaft einer Jahrgangsstufe wird als konstante Lerngruppe („Kohorte“) definiert, ebenso die Gruppe der in der Übermittagsbetreuung befindlichen Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich wird eine räumliche Trennung verschiedener als konstant definierter Gruppen bei der Essensaufnahme hergestellt.
- Es wird kein Essen in Buffetform angeboten, das Essbesteck wird zusammen mit der Ausgabe der Speisen ausgehändigt. Das Zapfen von Getränken durch Schülerinnen und Schüler ist unter Einhalten des Sicherheitsabstands möglich. Direkt am Aufstellungsort des Getränkeautomaten befindet sich zudem ein Desinfektionsspender.
- Der Aufenthalt und die Essenseinnahme in der Mensa sind ausschließlich Schülerinnen und Schülern gestattet, die das Essen aus der Küche der Mensa beziehen. Die Erfassung der Anwesenheit in der Mensa zur etwaigen Nachverfolgung von Infektionsketten geschieht über die Buchung bzw. Ausgabe des Essens. Der Aufenthalt in der Mensa, der nicht im Zusammenhang mit der Einnahme von Essen steht, ist nicht gestattet.
- Es ist nicht gestattet, eigene Speisen oder Einkäufe in der Mensa einzunehmen.
- Es wird ein separierter Esstisch für das Lehrpersonal eingerichtet. Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren ihren Aufenthalt in der Mensa durch Listeneintrag (Nachverfolgung von Infektionsketten).